

Ihr Appartement

Kosten und Leistungen

- **Wohnstiftkosten**
 - **wählbar zwischen *Betreutem Wohnen* und *Pluspaket „All-inclusive“***

Die monatlichen Wohnstiftkosten belaufen sich je nach Größe, Lage und Ausstattung der Appartements sowie der Zusatzleistungen auf folgende Kosten für eine Person:

Appartement	Größe	Mietpreis Betreutes Wohnen	Zusatz- leistungen Plus- Paket	„Rundum-Sorglos- Paket“ All inclusive
1-Zi-App.	29 m ² - 42 m ²	1.455,00 € - 1.762,00 €	555,00 €	2.010,00 € bis 2.317,00 €
2-Zi-App.	42 m ² - 81 m ²	1.685,00 € - 2.455,00 €	580,00 €	2.265,00 € bis 3.035,00 €
3-Zi-App.	70m ² - 110m ²	2.411,00 € - 2.650,00 €	603,00 €	3.014,00 € bis 3.253,00 €

Wird ein Appartement von zwei Personen bewohnt, so erhöhen sich die Wohnstiftkosten pro Monat um 191,00 € bzw. All inclusive um 671,00 €.

- **Wohnstiftkosten –
Mietpreis Betreutes Wohnen**

Es sind folgende Leistungen enthalten:

- a) Wohnmiete einschließlich der gesetzlichen Nebenkosten.
- b) Nutzung des Haustelefons.
- c) Festinstallierte Notrufanlage bei Tag und bei Nacht, unregelmäßige kleine persönliche Hilfen aller Art, auch durch Beratung, täglicher Apothekendienst, (Pauschale von 21,00 € monatlich in Wohnstiftkosten enthalten).
- d) Heizung, Kalt- und Warmwasser, Stromkosten.
- e) Alle Betriebskosten wie Müllabfuhr, Kaminkehrer, Gebäude- und Straßenreinigung, einschließlich Winterdienst.
- f) Wartung und Instandhaltung der Gebäude und technischen Einrichtungen.
- g) Wartung und Pflege der Außenanlagen.
- h) Kleinere Hilfen durch den Hausmeister bei Einzug.
- i) Ausführung aller Reparaturen im Appartement, welche auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, nicht jedoch an eingebrachten Sachen des Mieters. Schönheitsreparaturen trägt der Mieter selbst. Zu den Schönheitsreparaturen gehören insbesondere das Anstreichen bzw. Tapezieren der Wände und Decken sowie der Innentüren. In der Regel sind Schönheitsreparaturen durchzuführen
 - in Küchen, Bädern und Duschen alle 5 Jahre
 - in Wohn- und Schlafräumen, Fluren alle 8 Jahre.
- j) Einrichtung eines amtsberechtigten Telefonanschlusses (Durchwahlanlage). Die Grundgebühr (13,80 €) und die Einheiten (pro Einheit 0,06 €) werden vom Wohnstift extra berechnet, ebenso ein evtl. Internetanschluss (13,00 €).
- k) Bereitstellung Antennenanschluss für Fernsehempfang (incl. Kabelanschluss). Die Radio- und Fernsehgebühren müssen vom Mieter bei ARD ZDF Deutschlandradio unmittelbar bezahlt werden.
- l) Nutzung der vorhandenen Gemeinschaftsräume und Gartenanlagen.

Pflege und medizinische Betreuung

Im Falle der Notwendigkeit einer vermehrten Betreuung, einer längeren Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit, kann der Mieter in seinem vertrauten Appartement bleiben und dort selbst bei schwerster Pflegebedürftigkeit betreut und gepflegt werden. Eine Betreuung ist nicht möglich bei Weglaufgefährdung.

Die Betreuung erfolgt durch einen Pflegedienst nach Wahl des Mieters. Hierzu ist der Abschluss eines gesonderten Pflegevertrages notwendig. Weiterhin hat der Mieter freie Hausarztwahl.

- **Wohnstiftkosten –
Betreutes Wohnen mit „Rundum-Sorglos-Paket“**

Es gibt die Möglichkeit, den Wohnstiftvertrag mit einem „Rundum-Sorglos-Paket“ zu wählen bzw. folgende Einzelleistungen:

1. Mahlzeiten – Diät

Frühstück:

Ein erweitertes Frühstück wird nach den individuellen Wünschen zusammengestellt.

Mittagessen: Es stehen täglich drei Menü-Vorschläge zur Auswahl, bestehend aus 3 Gängen.

Abendessen: Am Abend kann der Mieter zwischen zwei Gerichten wählen, zu denen ein heisses Getränk gereicht wird.

Der Mieter hat die Möglichkeit, folgende Mahlzeiten anzuwählen zu den derzeit gültigen Preisen:

Monatspauschale	<input type="checkbox"/> für das Frühstück	56,00 €
gesamt	<input type="checkbox"/> für das Mittagessen	113,00 €
245,00 €	<input type="checkbox"/> für das Abendessen	76,00 €

Die monatliche An- bzw. Abwahl dieser Leistungen muss der Mieter spätestens 7 Tage vor Monatsbeginn dem Wohnstift mitteilen. Bei kurzfristigen Änderungen (z.B. Krankheit) hat der Mieter die Möglichkeit, die Mahlzeiten des kommenden Tages bzw. einen bestimmten Zeitraum (z.B. bei Urlaub oder Klinikaufenthalt) an- und abzuwählen.

Bei Abwesenheit werden dem Mieter 8,00 € pro Tag Naturalverpflegungskosten erstattet.

Einzelersattung pro Tag:

Frühstück 1,85 €, Mittagessen 3,75 €, Abendessen 2,40 €.

Ausflügler erhalten auf Wunsch ein Lunchpaket.

Auf Wunsch werden die Mahlzeiten in das Appartement serviert. Hierfür wird ein Servierzuschlag berechnet.

pro Person und Mahlzeit 1,35 €

2. Wäscheversorgung

Das Wohnstift bietet dafür folgende Möglichkeiten an:

- 2.1 Waschen und Bügeln der gesamten Bettwäsche und Handtücher durch die vom Wohnstift beauftragte Wäscherei
 23,00 € pro Monat.
Die An- bzw. Abwahl dieser Leistung muss der Mieter spätestens 7 Tage vor Monatsbeginn dem Wohnstift mitteilen.
- 2.2 Waschen und Bügeln der persönlichen Leibwäsche durch eine vom Wohnstift beauftragte Wäscherei. Die Berechnung erfolgt nach der Anzahl der Teile auf der Grundlage der jeweils gültigen Preisliste.
Alle Wäschestücke, die gewaschen werden sollen, müssen in den dafür von der Wäscherei vorgesehenen Wäschesäcken abgegeben werden. Sie werden vor der ersten Wäsche durch die Wäscherei mit vollem Nachnamen gekennzeichnet.
Für die Wäschesäcke und das Zeichnen der Wäsche (200 Stück) werden 61,25 € berechnet.
- 2.3 Die Mieter haben auch die Möglichkeit, ihre Wäsche selbst zu bestellen. Im Waschsalon des Wohnstiftes stehen Wasch- und Trockenautomaten zur Verfügung. Ein Waschgang kostet 2,60 €, ein Trockengang kostet 2,10 €.

3. Reinigung des Appartements

Das Wohnstift bietet folgenden Reinigungsservice an:

- 3.1 Das Appartement wird nach einem vereinbarten Zeitplan zweimal wöchentlich gereinigt (Haupt- und Wiederholungsreinigung).
Dazu gehören das Reinigen der Böden und Fliesen, der Sanitäreinrichtungen und der Kleinküche, sowie das Reinigen der Fenster und die Beseitigung des Abfalls.
- 3.2 Abweichungen vom Zeitplan aus organisatorischen oder personellen Gründen sind dem Wohnstift vorbehalten.
- 3.3 Bei Abwesenheit des Mieters findet keine anteilige Erstattung statt.
- 3.4 Nimmt der Mieter den Reinigungsservice in Anspruch, werden zu den Wohnstiftkosten derzeit folgende Beträge hinzugerechnet:

Monatspauschale	<input type="checkbox"/> für 1-Zimmer-App.	75,00 €
	<input type="checkbox"/> für 2-Zimmer-App.	100,00 €
	<input type="checkbox"/> für 3-Zimmer-App.	123,00 €

Die An- bzw. Abwahl dieser Leistung muss der Mieter spätestens 7 Tage vor Monatsbeginn dem Wohnstift mitteilen.

4. Weitere Beratungs-, Betreuungs- und Service-Angebote (pauschal 212,00 €)

- 4.1 Angebote zur Freizeitgestaltung und Kommunikation, Ausflüge, Vorträge, Theater- und Konzertbesuche und Feierlichkeiten.
- 4.2 Pflege und Betreuung bei leichter vorübergehender Erkrankung (bis zu drei Wochen pro Jahr).
Gegebenenfalls werden für diesen Zeitraum Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Sollte ein Pflegegrad festgestellt sein, entfallen diese Leistungen und es erfolgen Abrechnungen mit den entsprechenden Leistungsträgern.
- 4.3. Von diesen Serviceleistungen nicht umfasst sind die mit der Kasse abrechenbaren Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI.
- 4.4 Das Wohnstift vermittelt Begleitpersonen für Spaziergänge, für Arztbesuche und zum Einkaufen. Dies gilt auch für Botengänge.
- 4.5 Zur Mithilfe bei der Erledigung von Korrespondenz mit Behörden, Kranken- und Pflegekassen usw. steht das Sekretariat des Wohnstifts zur Verfügung.
- 4.6 Für kleine handwerkliche Arbeiten im Appartement bietet das Wohnstift mit diesem Paket einen Hausmeister-Service an. Darüber hinaus vermittelt das Wohnstift kurzfristig alle einschlägigen Handwerksbetriebe.
- 4.7 Weitere Service-Angebote wie die zeitweilige Versorgung von Haustieren, zusätzliche hauswirtschaftliche Hilfe usw. können mit dem Wohnstift vereinbart werden. In Anspruch genommene zusätzliche Service-Leistungen werden dem Bewohner je nach Umfang nach vorher vereinbarten Gebührensätzen und dem jeweiligen Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

- **Telefon / Internet**

Grundgebühr pro Monat 13,80 € / Einheit 0,06 € / Flatrate Internet 13,00 €

- **Garage**

Der Garagenstellplatz kostet 36,00 € pro Monat.

- **Kautio**

- Bei Abschluss des Wohnstiftvertrages ist eine Kautio zu entrichten.

Für ein 1-Zimmer-Appartement 3.000,00 €

Für ein 2-Zimmer-Appartement 4.000,00 €

Für ein 3-Zimmer-Appartement 5.000,00 €

- Die Kautio wird derzeit nicht verzinst.

- **Gültigkeitsdauer**

Die hier angegebenen Bedingungen haben Gültigkeit bis zum 31.12.2021.
